

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1898)
Heft: 3

Artikel: Der wahre Feind der Friedensbewegung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-801881>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Friede.

Offizielles Vereins-Organ des Schweizerischen Friedensvereins.

Sprechsaal der Friedensfreunde des In- und Auslandes

enthaltend das

Bulletin des Internationalen Friedensbureau in Bern.

Abonnementspreis per Jahr: In der Schweiz Fr. 2. — für Mitglieder, Fr. 3. 60 für Nichtmitglieder; im Weltpostverein portofrei 5 Franken. Einzelne Exemplare à 10 Cts. Inserate (per einspaltige Petitzeile 15 Rp.) nimmt entgegen die Administration in Bern. — Das Blatt erscheint am 5. und 20. jeden Monats. Redaktion: G. Schmid, Museumsstrasse 33, St. Gallen, nebst einer Redaktionskommission des Vororts. (Einsendungen sind zu adressieren an G. Schmid in St. Gallen.)

Inhalt: Motto. — Der wahre Feind der Friedensbewegung. — Die Friedensbewegung und das Friedensbedürfnis der Völker. — Zur Friedensbewegung in der Schweiz. — Zur Friedensbewegung im Ausland. — Aphorismen. — Sonntigmorga (Gedicht). — Nachrichten und Verschiedenes. — Litterarisches. — Inserate.

Motto.

Die glücklichen Pessimisten! Welche Freude empfinden sie, so oft sie bewiesen zu haben glauben, dass es keinen Frieden gebe.

Ebner-Eschenbach.

Der wahre Feind der Friedensbewegung.

(Aus dem Jahresbericht einer Sektion).

Unzweifelhaft ist das Schweizervolk durch und durch friedlich gesinnt und steht der Friedensbewegung nicht feindlich, nicht apathisch, nur leider noch immer zu passiv gegenüber. *Die Meinung ist ja immer verbreitet: Die Friedensvereine hätten bisher doch keine (grossen) positiven Erfolge errungen, erreichten solche auch nicht, da sie nicht über Krieg oder Frieden zu dekretieren hätten, wie die andere Meinung: Das Bedürfnis nach Frieden mache sich allenthalben geltend, der Friede marschiere vorwärts auch ohne Zuthun von Vereinen, die seine Förderung auf ihre Fahne geschrieben.*

Von so gebildeten Leuten sie vorgetragen werden, lassen beide gleichermassen die einfachste Logik vermissen. Das kleine Wässerchen lässt den Fels hoch droben in den Bergen Jahrhunderte lang unverrückt an seiner Stelle. Aber wenn einmal die Wasser mit Wucht von allen Seiten niederströmen, so wird, wenn der Block selber auch nicht erweicht oder zermalmst wird, der Boden unter ihm gelockert und donnernd stürzt er zu Thal: Jahrhunderte später das Zeichen einer Macht, die grösser war als er. Lasst die Friedensbewegung wachsen, aus den paar Tausenden ausgesprochener Freunde und Förderer Hunderttausende und Millionen werden, und der Krieg steht nur noch auf thönernen Füßen. Wir möchten *den König, die Regierung, den General*, und sei er noch so chauvinistisch, sehen, der sich der ausgesprochenen öffentlichen Meinung entgegenstellen würde, wenn sie seinen Kriegsgelüsten kategorisch das Veto aus Parlamenten, aus Palast und Hütte entgegenwirft.

Und dass der Friede vorwärts schreitet und ihm einst die Zukunft gehört — gewiss, so wahr die Idee vernünftig und menschlich ist! Aber wären auch hunderttausend Ketten schwarzer Sklaven gefallen, wenn die Männer und Frauen der Abolitionsbewegung, die Garenon, Lundy, Beecher u. s. w. sich getrostet hätten: der Gedanke wird sich schon durchbrechen, er ist ja vernünftig, menschlich, christlich? wenn sie nicht dem Gesetz sich unterworfen hätten, dass jede Idee, und sei sie noch so wahr, noch so gross, auch Träger braucht in Gestalt von Menschen, um die Welt zu überwinden? Es gibt nur *einen* Feind des Guten und des Fortschritts: die *Passivität*, das Phlegma.

Die Friedensbewegung und das Friedensbedürfnis der Völker.

Auszug aus einem Vortrag, gehalten am 1. Dezember 1897 im Friedensverein zu Gera, von *R. Reuter*.

Die Friedensbewegung hat sich zwei grosse Ziele gesetzt. Erstens, die Einführung von Schiedsgerichten; zweitens, den Stillstand und dann eine allmähliche Rückwärtsbewegung in dem Wettrüsten, welches gegenwärtig schon im Frieden den Völkern das Mark aus den Knochen saugt und mehr als einen Staat bereits an den Rand des finanziellen Ruins gebracht hat.

Der Gedanke, auch in den internationalen Beziehungen das Recht an die Stelle der Gewalt zu setzen, ist nichts Neues und Unerhörtes. Er hat längst seinen Einzug in die praktische Politik gehalten. Gleich nach Beendigung der napoleonischen Kriege wurde ein Streit zwischen zwei amerikanischen Staaten durch Schiedsspruch erledigt, und das Beispiel fand Nachahmung, auch in Europa. Von 1815 bis 1865 kamen zwanzig solche Fälle vor, von 1865—1895 aber deren achtzig, und in mindestens einem grossen Teile dieser Fälle wäre es fast zu einem blutigen Kriege gekommen. Auch Deutschland hat sich im Streite mit Spanien über die Karolineninseln einem Schiedsspruch unterworfen, und obwohl dieser gegen Deutschland ausfiel, wird niemand diese Lösung bedauert haben, ebensowenig wie die Aufgabe Luxemburgs im Jahre 1867 auf dem Kongresse in London, welcher thatsächlich als Schiedsgericht wirkte, obwohl er den Namen nicht führte. Neuerdings ist auch in die mit Oesterreich-Ungarn und anderen Staaten abgeschlossenen Handelsverträge die Klausel aufgenommen worden, dass alle Streitigkeiten, welche aus diesen Handelsverträgen vielleicht entstehen könnten, einem Schiedsgerichte unterworfen werden sollen, so dass es also wegen derartiger Streitigkeiten niemals zum Kriege kommen kann. Man sieht also, die Bestrebungen, das Princip des Rechts auch im Verkehr der Staaten unter einander an Stelle der Gewalt zu setzen, hat bereits viele und grosse praktische Erfolge aufzuweisen, und wenn die Friedensbewegung darauf ausgeht, dieses System noch weiter auszubilden, es gewissermassen zu einem regelmässigen Bestandteil der Beziehungen sämtlicher civilisierter Staaten zu machen, so strebt sie damit nicht im geringsten etwas Nebelhaftes an, sie will auch der Souveränität der einzelnen Staaten nicht zu nahe treten, sondern nur den bestehenden Zustand nach dieser Richtung stärken und seine weitere Vervollkommnung herbeiführen.

Vor drei Jahren hat die internationale Konferenz in Brüssel ihren Ausschuss beauftragt, den Entwurf eines allgemeinen, zwischen allen civilisierten Staaten in Wirksamkeit zu tretenden Schiedsgerichts zur Annahme und Einführung vorzulegen. Diese Arbeit ist jetzt vollendet und den Regierungen der civilisierten Staaten vorgelegt worden. Sie zeigt aufs neue, dass die gegenwärtige Friedensbewegung